AMTSBLATT DER STADT KAUFBEUREN

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren – Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (0 83 41) 4 37-0

ÖFFNUNGSZEITEN

Führerscheinstelle/Ausländeramt

Öffnungszeiten ohne Terminvereinbarung:
Montag 8.00–15.30 Uhr
Öffnungszeiten nur mit Terminvereinbarung:
Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.00–12.00 Uhr
Donnerstag 8.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr

Allgemeine Verwaltung

Montag	8.00–12.00 Uhr	13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr	
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr	14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr	

Grundsicherung/Asyl

Offene Sprechstunde:
Dienstag 8.00–10.00 Uhr
Donnerstag 14.00–16.00 Uhr

Bürgerbüro

Montag	8.00–12.00 Uhr	13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr	
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr	13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr	

und weitere Zeiten nach Terminvereinbarung unter www.kaufbeuren.de

Nr. 5 **Donnerstag, 7. März 2024** **69. Jahrgang**

Bauleitplanung;
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kaufbeuren für das Gebiet nördlich der Mauerstettener Straße und östlich der Augsburger Straße, für die Grundstücke Fl.-Nrn. 1880/12, 1880/13, 1892/1 (Teil), 1894 (Teil), 1896 (Teil), 1897 (Teil), 1897/2 (Teil), 1920/2 (Teil), 1930 (Teil), 1951/2 (Teil), in Kaufbeuren;
Plan-Nr.: 45.1 F

Vollzug § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung -

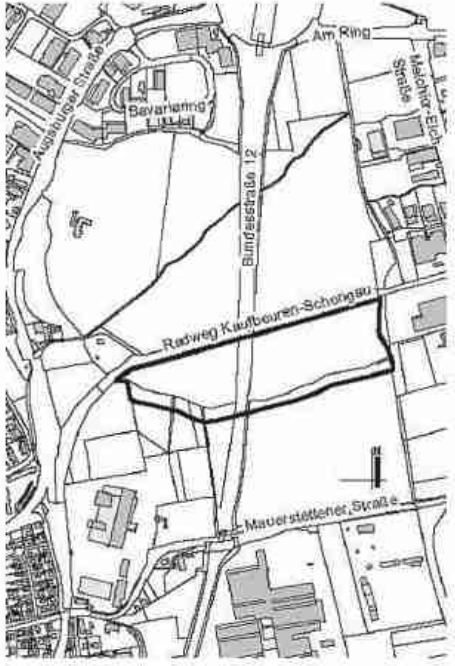

Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren billigte am 23.01.2024 den Entwurf der oben genannten Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung.

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Änderung von Waldflächen in Flächen für den Kiesabbau.

Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 20.11.2023, die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 20.11.2023 hierzu sind in der Zeit

vom 08.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024

während der Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter www.Kaufbeuren.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung zur Einsicht bereitgestellt.
Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in den Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung Einsicht zu nehmen, sich die Planung erörtern zu lassen, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen oder Äußerungen während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung mit Aussagen zu den Schutzgü-tern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Land-schaft, Fläche, Mensch einschließlich menschliche Gesundheit

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Kaufbeuren, 07.03.2024
Stadt Kaufbeuren
Bau- und Umweltreferat
i.A.
C a r l
-berufsm. Stadtrat-